



1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliothekssatzung)

Vom 19.09.2022

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), das zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Leihfrist beträgt für

- Bücher und Hörbücher 4 Wochen,
- Zeitschrifteneinzelhefte 14 Tage,
- Tonträger, digitale Medien und Spiele 4 Wochen,
- Filme 7 Tage,
- Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ 2 Wochen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 19.09.2022

gez.
Christian Pröbst
Dritter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliothekssatzung) wurde am 23.09.2022 im Mitteilungsblatt Nr. 36 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 26.09.2022

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister